

Vorlage Nr.: 0028/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	09.04.2024		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	18.04.2024		N			

Einziehung eines Teilstücks vom Tiegener Busch

Anlage:

Lageplan Tiegener Busch

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Tiegener Busch wurde 1969 auf gesamter Länge im Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen. Der Ausbau erfolgte nicht auf gesamter Länge.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Harber Nr. 5 „Am Tiegener Feld“ in 1973/74 wurde das Reststück der Straße als Grünfläche ausgewiesen.

Im Straßenbestandsverzeichnis wurde diese Änderung nicht vorgenommen, dies soll jetzt nachgeholt werden.

Die Grünfläche hat für die Öffentlichkeit keine Verkehrsbedeutung und ist bereits seit Jahren verpachtet.

Die Ankündigung der Einziehung ist seit dem 24.11.2023 im elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Soltau veröffentlicht.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich nach § 76 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

2. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die

Einziehung

eines Teilstücks des Tiegener Busch, Gemarkung Harber, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str.-Nr.	Straßenname	Flur	Flst.	qm	Lage
Hab-28	Tiegener Busch	1	156/46	180	Teilstück zwischen Grundstückszufahrt Nr. 11 und Flst. 92/83

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.